

GEHALTSTABELLE 2018/2019

für die Angestellten im Zeitungsverlagsgewerbe in Bayern

Die Sätze unter Spalte A gelten für Zeitungen mit einer Verkaufsauflage von mehr als 12.000, die Sätze unter Spalte B für Zeitungen mit einer Verkaufsauflage bis zu 12.000.

	ab 01.07.2018		ab 01.07.2019	
	A	B	A	B
Gehaltsgruppe 1 Einfache Tätigkeiten von Werkstudenten und kurzzeitige Aushilfen (bis max. 3 Monate)				
	1.853	1.745	1.892	1.781
Gehaltsgruppe 2 Angestellte mit entsprechender abgeschlossener Berufsausbildung bei vorwiegend einfacher Tätigkeit sowie ungelernete Angestellte gemäß § 4				
Bei Eintritt in die Gruppe	1.924	1.813	1.965	1.851
Nach einjähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.060	1.940	2.104	1.980
Nach zweijähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.193	2.066	2.239	2.110
Nach dreijähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.328	2.194	2.377	2.240
Nach vierjähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.463	2.320	2.515	2.369
Nach fünfjähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.594	2.444	2.648	2.495
Gehaltsgruppe 3 Angestellte mit entsprechender abgeschlossener Berufsausbildung bei teilweiser Selbständigkeit sowie ungelernete Angestellte gemäß § 4				
Bei Eintritt in die Gruppe	2.598	2.446	2.652	2.497
Nach einjähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.744	2.585	2.802	2.639
Nach zweijähriger Tätigkeit in der Gruppe	2.915	2.743	2.976	2.801
Gehaltsgruppe 4 Angestellte mit entsprechender abgeschlossener Berufsausbildung und Tätigkeiten, die weitere Fachkenntnisse erfordern und überwiegend selbständig ausgeführt werden				
Bei Eintritt in die Gruppe	2.973	2.798	3.035	2.857
Nach einjähriger Tätigkeit in der Gruppe	3.052	2.871	3.116	2.931
Nach zweijähriger Tätigkeit in der Gruppe	3.119	2.938	3.185	3.000
Gehaltsgruppe 5 Angestellte mit entsprechender abgeschlossener Berufsausbildung bei qualifizierter Tätigkeit und größerer Verantwortung, d. h. solche, die nur allgemeine Anweisung erhalten und im Rahmen dieser schwierige Arbeiten selbständig und unter eigener Verantwortung ausführen				
Bei Eintritt in die Gruppe	3.224	3.032	3.292	3.096
Nach einjähriger Tätigkeit in der Gruppe	3.441	3.233	3.513	3.300
Nach zweijähriger Tätigkeit in der Gruppe	3.656	3.438	3.732	3.510
Gehaltsgruppe 6 Angestellte mit entsprechender abgeschlossener Berufsausbildung bei selbständiger Tätigkeit, entsprechenden kaufmännischen Spezialkenntnissen und Erfahrungen sowie von der Geschäftsleitung übertragener selbständiger Entscheidungsbefugnis innerhalb eines großen verantwortlichen Arbeitsbereichs				
Bei Eintritt in die Gruppe	3.642	3.427	3.719	3.499
Nach einjähriger Tätigkeit in der Gruppe	3.833	3.602	3.913	3.677
Nach zweijähriger Tätigkeit in der Gruppe	4.019	3.780	4.103	3.860